



## Schulforschung und Schulentwicklung

Master-Studiengang am Institut für Erziehungswissenschaft

**Erläuterungen zum Modulhandbuch**

**März 2024**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Institut für Erziehungswissenschaft



## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“</b> .....	<b>3</b>
1.1 Organisation, Struktur und Verlauf des Studiums .....	3
1.2 Anrechnungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Studienzeiterkürzung für Lehrkräfte.....	4
1.3 Möglichkeit eines Auslandssemesters.....	4
1.4 Vollzeit- und Teilzeitstudium .....	4
1.5 Studieren mit Familienaufgaben .....	4
1.6 Voraussetzungen, Bewerbung und Zulassung zum Studium .....	5
1.7 Prüfungsordnung und Modulhandbuch .....	5
1.8 Zeugnis und weitere Dokumente am Studienabschluss .....	6
<b>2 Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen</b> .....	<b>7</b>
2.1 Erläuterungen der Studienverlaufspläne im Modulhandbuch .....	7
2.2 Erläuterungen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.....	7
2.3 Erläuterungen zu einzelnen Modulen .....	8
2.3.1 Erläuterungen zu Modul 5.....	8
2.3.2 Erläuterungen zu Modul 6.....	9
2.3.3 Erläuterungen zu Modul 7.....	10
2.3.4 Erläuterungen zu Modul 8 und Modul 9.....	10
2.3.5 Erläuterungen zu Modul 10 .....	10
<b>3 Weitere Informationen und Studienberatung</b> .....	<b>12</b>
3.1 Wichtige Internetadressen .....	12
3.2 Studienberatung .....	12

## Einleitung

Diese Erläuterungen zum Modulhandbuch für den Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ sollen eine Hilfe sein und Orientierung im Studium bieten. Sie basieren direkt auf der Studien- und Prüfungsordnung, den zugehörigen Änderungssatzungen, der Auswahl-satzung und insbesondere auf dem Modulhandbuch, haben aber einen anderen rechtlichen Status als die vorgenannten Dokumente. Die Erläuterungen sollen informieren und das Ver-ständnis erleichtern, und sie können immer wieder aktualisiert werden, um neuen Entwicklun-gen gerecht zu werden. Das Datum der Erstellung dieses Dokuments finden Sie auf dem Titel-blatt und in der Kopfzeile.

Das erste Kapitel stellt den Studiengang in verschiedenen Facetten und insbesondere hinsicht-lich organisatorischer Fragen vor. Im anschließenden zweiten Kapitel werden die Studienver-laufspläne und Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs erläutert. Das dritte und letzte Kapi-tel enthält wichtige Internetadressen und Informationen zur Studienberatung.

## 1 Der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“

### 1.1 Organisation, Struktur und Verlauf des Studiums

Der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ ist wie alle neuen Studien-gänge an der Universität modular aufgebaut. Er gliedert sich in zehn Module. Die Grundstruktur des Studiums orientiert sich an den Ebenen des Bildungssystems und ermöglicht einen darauf bezogenen kumulativen Wissens- und Kompetenzaufbau. Die an das einführende Modul 1 sich anschließenden Module 2 bis 4 folgen der Mehrebenenstruktur des Bildungssystems: Mikroebene (Unterricht, Lehren und Lernen; Modul 2), Mesoebene (Schule als Organisation und Professionalität des Personals; Modul 3) und Makroebene (Bildungssystem und Bildungssteuerung; Modul 4) werden hier thematisiert. Sämtliche Themenbereiche werden aus theoretischer, empirischer und entwicklungsbezogener Perspektive bearbeitet.

Modul 5 dient dem Erwerb forschungsmethodischer Kompetenzen im quantitativen und qualitativen Bereich und kann einerseits mit individuellen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen (insbesondere qualitativ vs. quantitativ) und andererseits in Abhängigkeit von den vorhandenen Kompetenzen auf zwei verschiedenen Niveaustufen studiert werden.

Während im ersten Studienjahr mit Blick auf den kumulativen Kompetenzaufbau mehr Präsenzveranstaltungen vorgesehen sind und vorwiegend inhaltliches und methodisches Wissen vermittelt wird, stehen im zweiten Studienjahr neben der individuellen Schwerpunktbildung (Module 7, 8 und 9) eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zentrum (Module 6 und 10). Diese werden durch Lehrveranstaltungen angeregt und unterstützt.

Der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ wurde von der Abteilung Schulpädagogik in Kooperation mit den Abteilungen Allgemeine Pädagogik, Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie dem Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung entwickelt. Je eine Lehrveranstaltung in den Modulen 1 und 4 wird gemeinsam mit Studierenden anderer Master-Studiengänge des Hauses besucht. In Modul 10 kann das Abschlusskolloquium wahlweise in der Schulpädagogik oder in der Allgemeinen Pädagogik belegt werden.

## **1.2 Anrechnungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Studienzeitverkürzung für Lehrkräfte und andere Berufstätige im schulischen Kontext**

Lehrkräfte mit Zweitem Staatsexamen oder einem gleichwertigen Abschluss können sich ihre erbrachten schulpraktischen Leistungen anrechnen lassen. Für sie entfällt dann die Belegung von Modul 6 und damit im Wesentlichen das dritte Studiensemester. Wir empfehlen diese Anrechnungsmöglichkeit aber nicht Studierenden, die sich besonders für Forschungstätigkeiten interessieren und eine Promotion anstreben. Hier wäre die Belegung von Modul 6b sinnvoll.

Auch Personen anderer Professionen, die an Schulen arbeiten, können sich diese praktischen Erfahrungen als Praktikum in Modul 6a anrechnen lassen

Die Anerkennung selbst ist ein unproblematischer Vorgang, welcher nach der Einschreibung in den Studiengang vorgenommen werden kann. Informationen dazu finden sich auf der Homepage.

## **1.3 Möglichkeit eines Auslandssemesters**

Das im dritten Semester angesiedelte Entwicklungspraktikum (Modul 6a) oder Forschungspraktikum (Modul 6b) kann auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes absolviert werden.

Darüber hinaus stehen spezielle Austauschprogramme für Studierende zur Verfügung. Insbesondere ist derzeit ein Aufenthalt in Taiwan oder auch die Beteiligung am ERASMUS-Programm möglich. Bei Interesse am ERASMUS-Programm nehmen Sie gerne Kontakt auf mit den Zuständigen am Institut für Erziehungswissenschaft.

<https://uni-tuebingen.de/de/7796>

## **1.4 Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ wird als Vollzeit- und als Teilzeitstudium angeboten. Es stehen 10 Vollzeit- und 10 Teilzeitplätze zur Verfügung.

Um berufstätigen Studierenden ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium durch frühzeitige Planung und Abstimmung zu ermöglichen, finden die verpflichtenden Lehrveranstaltungen in der Regel verlässlich an im Voraus bekannten Terminen statt. Diese Termine können der Homepage der Abteilung Schulpädagogik am Institut für Erziehungswissenschaft entnommen oder direkt über das Alma-Portal der Universität Tübingen abgerufen werden. Die meisten verpflichtenden Lehrveranstaltungen finden nachmittags statt; einige Lehrveranstaltungen werden in der Regel in Kompaktform angeboten.

## **1.5 Studieren mit Familienaufgaben**

Im Jahr 2014 und nach einem ausführlichen Auditierungsprozess wurde der Universität Tübingen erstmals das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ erteilt. Seither darf sie das europaweit geschützte Signet führen. Die Universität Tübingen ist derzeit dabei, familienfreundliche Strukturen zu optimieren und auszubauen, denn die Vereinbarkeit von Beruf/Studium mit Familienaufgaben ist ein zentraler Eckpunkt einer gleichstellungsorientierten, zukunftsgerichteten Hochschule. Sichtbar wird dieses in verbesserten Studienbedingungen für Studierende mit Familienaufgaben und einem eigens eingerichteten Familienbüro. Dieses pflegt

eine umfangreiche, aktuelle und hilfreiche Internetseite und berät und vermittelt bei Themen der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und Studium:

<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/familienbuero.html>

Die Möglichkeit, den Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ in Teilzeit zu studieren, kommt Studierenden mit Familienaufgaben in besonderer Weise entgegen. Aktuelle Schwierigkeiten im Studienverlauf können jederzeit in einer Sprechstunde thematisiert werden.

## 1.6 Voraussetzungen, Bewerbung und Zulassung zum Studium

Der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ ist ein konsekutiver Studiengang, der ein vorausgegangenes Studium zwingend erfordert. Möglich sind neben einem Bachelor-Abschluss in Erziehungswissenschaft auch ein Lehramtsstudium mit Erstem Staatsexamen oder ein gleichwertiger Abschluss; die Abschlussnote muss mindestens 2,5 sein. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Die Bewerbungsfrist endet immer am 15. Juni eines Jahres. Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Portal, zu welchem Sie über einen Link auf der Homepage der Abteilung Schulpädagogik des Instituts für Erziehungswissenschaft gelangen.

Informationen zum Bewerberportal finden Sie im Laufe des Sommersemesters auf den Seiten des Studierendensekretariats der Universität Tübingen:

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Zentrale Verwaltung - Studierendensekretariat  
Wilhelmstraße 11  
72074 Tübingen  
07071//2974444

<https://uni-tuebingen.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bewerbung-masterstudium/>

[studierendensekretariat@zv.uni-tuebingen.de](mailto:studierendensekretariat@zv.uni-tuebingen.de)

Informationen zum Bewerbungsverfahren sind darüber hinaus auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt.

Eine Bewerbung ist auch für Studierende erforderlich, die bereits in einem anderen Studiengang (z.B. Bachelor) an der Universität Tübingen eingeschrieben sind.

Alle erziehungswissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Tübingen sind zulassungsbeschränkt. Wenn sich mehr Personen bewerben als Studienplätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt. Genauer regelt die Auswahlsetzung. Über die Regelungen können Sie sich auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft informieren. Sie erhalten die notwendigen Informationen außerdem mit Ihren Bewerbungsunterlagen.

## 1.7 Prüfungsordnung und Modulhandbuch

Die in diesem Dokument zusammengestellten Erläuterungen basieren auf der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ und den

zugehörigen Änderungssatzungen. Die Studien- und Prüfungsordnung besteht aus einem Allgemeinen Teil und einem Besonderen Teil und enthält Informationen zum Ablegen studienbegleitender Prüfungen, zur Master-Arbeit, zur Bildung der Gesamtnote und zu weiteren prüfungsbezogenen Fragen. Sie ist zusammen mit den Änderungssatzungen auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt und kann von dort heruntergeladen werden.

Das Modulhandbuch enthält neben Ausführungen zu den Qualifikationszielen des Studienganges und zu Schwerpunktbildungen und Wahlmöglichkeiten im Wesentlichen Studienverlaufspläne (Vollzeit und Teilzeit) und Modulbeschreibungen. Es ist ebenfalls auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt und kann gleichfalls von dort heruntergeladen werden.

### **1.8 Zeugnis und weitere Dokumente am Studienabschluss**

Studierende erhalten beim erfolgreichen Abschluss ihres Master-Studiums ein Zeugnis mit der Gesamtnote und dem Thema ihrer Master-Arbeit. Zusätzlich erhalten sie ein Diploma Supplement mit Informationen zum Studiengang sowie eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) mit allen belegten Modulen, den jeweiligen Leistungspunkten, den Modulnoten sowie der Note der Masterarbeit. Beigefügt wird eine Masterurkunde, in welcher die Verleihung des Mastergrades beurkundet wird.

## 2 Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen

### 2.1 Erläuterungen der Studienverlaufspläne im Modulhandbuch

Die im Modulhandbuch abgebildeten Studienverlaufspläne (Vollzeit und Teilzeit) geben einen Überblick über die Struktur des Studiums und sollen grundsätzlich eingehalten werden. In begründeten Einzelfällen kann nach erfolgter Studienberatung vom vorgegebenen Verlauf abgewichen werden. In jedem Fall muss die inhaltliche Logik des Studiums gewahrt bleiben und ist der kumulative Aufbau einzuhalten. Eine gewisse zeitliche Flexibilisierung erlauben die Wahlmodule, welche nicht Kernbestandteil des kumulativen Aufbaus des Studiums sind.

### 2.2 Erläuterungen der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch

Die Module des Master-Studienganges „Schulforschung und Schulentwicklung“ bestehen aus ein bis vier Lehrveranstaltungen, welche in der Regel innerhalb von ein bis zwei Semestern studiert werden. Enthält ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen, so gehören diese inhaltlich zusammen, bauen in der Regel aufeinander auf und werden auch gemeinsam beschrieben. Alle Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind identisch aufgebaut und enthalten in knapper Form die wesentlichen Angaben. Diese beziehen sich in der Regel auf das gesamte Modul. Lediglich die Abschnitte zu den einzelnen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Kolloquien) enthalten spezifische Angaben zu den in der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erwerbenden Leistungspunkten (CPs), den Semesterwochenstunden und der Art der Prüfungsleistungen.

In allen Modulbeschreibungen finden sich neben Angaben zum Modulinhalt und den Qualifikationszielen u.a. Informationen zur Präsenzzeit (Kontaktzeit), zum Selbststudium, zu den Studienleistungen sowie zu den Prüfungsleistungen. Zur besseren Orientierung sind die Anforderungen in jedem Modul sowohl als Semesterwochenstunden, als Workload (Arbeitsaufwand in Stunden) und auch als Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte (CP) angegeben, wobei hier – wie in allen modularisierten Studiengängen – ein Workload von 30 Stunden mit einem Leistungspunkt vergütet wird.

Da alle Lehrveranstaltungen im Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ eine gründliche Vor- und Nachbereitung seitens der Studierenden erfordern, wird für diese zu erbringende Vor- und Nachbereitungsleistung grundsätzlich ein Leistungspunkt gutgeschrieben. Die Präsenz in einer zweistündigen Lehrveranstaltung wird ebenfalls mit einem Leistungspunkt vergütet. Zusammen genommen werden somit für die „Teilnahme“ an einer Lehrveranstaltung, welche sich aus Präsenz sowie Vor- und Nachbereitung zusammensetzt, zwei Leistungspunkte gutgeschrieben.

Jedes Modul beinhaltet mindestens eine Prüfungsleistung. Prüfungsleistungen müssen bestanden werden, dabei können sie benotet oder unbenotet sein. Angaben zur Frage der Benotung finden sich bei jeder Modulbeschreibung. Werden Prüfungsleistungen nicht bestanden, so gibt es die Möglichkeit der Wiederholung der nicht bestanden Prüfung. Diese Wiederholungsmöglichkeit ist in der Prüfungsordnung zusammen mit weiteren Punkten genau geregelt.

Es werden laut Modulhandbuch und Prüfungsordnung schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in unterschiedlichen Formaten verlangt (z.B. Hausarbeit, Klausur, Forschungsbericht oder mündliche Prüfung). Die genaue Form und der verlangte Umfang der Prüfungsleistung werden von der jeweils lehrenden Person zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Studienleistungen werden nicht benotet und müssen auch nicht im Sinne einer studienbegleitenden Prüfungsleistung bestanden werden. Sie sind im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung zu erbringen und bestehen beispielsweise aus der selbstständigen Lektüre relevanter Fachliteratur oder der Anfertigung semesterbegleitender Aufgaben.

Für Studierende sehr relevant erscheint in den Modulbeschreibungen weiterhin die Angabe des jeweiligen Turnus. Nahezu alle Lehrveranstaltungen am Institut für Erziehungswissenschaft finden entweder im Winter- oder im Sommersemester statt. Kann eine Lehrveranstaltung einmal nicht im vorgesehenen Semester belegt werden, so resultiert daraus in der Regel, dass die Veranstaltung erst ein Studienjahr später besucht werden kann.

## **2.3 Erläuterungen zu einzelnen Modulen**

Im Folgenden werden die Module 5 bis 10, welche verschiedene Niveaustufen oder Wahlmöglichkeiten beinhalten, erläutert.

### **2.3.1 Erläuterungen zu Modul 5**

Modul 5 dient dem Erwerb von Forschungsmethoden im quantitativen und/oder qualitativen Bereich. Auch Studierende, die später lieber theoretisch als empirisch arbeiten möchten, erlernen hier grundlegende Forschungsmethoden, um später Forschungsarbeiten kenntnisreich rezipieren zu können. Ansonsten liegt aber ein Schwerpunkt der Veranstaltungen auf der Vermittlung von Methodenkompetenzen für eigene Forschungsarbeiten.

Da im Bereich der Forschungsmethoden von sehr heterogenen Vorkenntnissen seitens der Studierenden auszugehen ist, wird das zugehörige Modul 5 auf zwei Niveaustufen angeboten (Niveaustufe 1 und Niveaustufe 2, entspricht Modul 5a bzw. Modul 5b). Niveaustufe 1 ist für Studierende ohne nennenswerte forschungsmethodische Vorkenntnisse konzipiert. Niveaustufe 2 wurde dagegen für jene Studierende entwickelt, die bereits über forschungsmethodische Kompetenzen verfügen, wie sie beispielsweise durch einen Bachelor-Abschluss am Institut für Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden. Die Festlegung der Niveaustufe wird zu Studienbeginn geklärt.

Die Veranstaltungen für Niveaustufe 1 werden in der Regel von der Abteilung Schulpädagogik ausgebracht und folgen einem klaren Aufbau, während die Lehrveranstaltungen für Niveaustufe 2 in der Regel in den Abteilungen Sozialpädagogik oder Erwachsenenbildung/Weiterbildung sowie am Hector-Institut für Bildungsforschung belegt werden können und eine größere Vielfalt umfassen. Die Titel der möglichen Veranstaltungen können Sie dem Modulhandbuch entnehmen.

Bei einem Studium auf Niveaustufe 2 wird dringend empfohlen, sich bei der Wahl der Seminare entweder auf qualitative oder quantitative Verfahren zu konzentrieren. In der Regel werden vor Semesterbeginn vorbereitende Veranstaltungen angeboten, die beispielsweise eine Einführung in R beinhalten. Der Besuch dieser vorbereitenden Veranstaltungen wird ebenfalls dringend empfohlen. Bei Bedarf kann zur Planung von Modul 5b gerne Beratung bei der Fachstudienberatung in Anspruch genommen werden.

Spezielle theoriebezogene Veranstaltungen finden sich in den beiden Wahlbereichen. Sie sind besonders interessant für Studierende, die sich während des Studiums oder in der Masterarbeit mit Theoriediskursen auseinandersetzen möchten.

Einen Überblick über die derzeitigen Methodenveranstaltungen auf Niveaustufe 1 finden Sie in der nachfolgenden Tabelle. Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Änderungen immer möglich sind. Wir bemühen uns aber sehr, das Lehrangebot klar und verlässlich bereitzustellen.

**Tabellarische Übersicht der Methodenlehre im Masterstudiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ auf Niveaustufe 1**

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Titel laut Modulhandbuch</b>	<b>Inhalte</b>	<b>Tur-nus</b>
Einführung in die Methodik der Sozialwissenschaften	Einführung in die Methodik der Sozialwissenschaften	Einführung in quantitative, qualitative und theoriebildende Methoden	Jedes WiSe
Begleitseminar zur Einführung in die Methodik der Sozialwissenschaften	Begleitseminar zur Einführung in die Methodik der Sozialwissenschaften	Wissenschaftstheorie Erfassungsmethoden Deskriptive Statistik	Jedes WiSe
Quantitative Verfahren in den Sozialwissenschaften (Überblick)	Quantitative/Qualitative Verfahren in den Sozialwissenschaften	Deskriptive und Inferenzstatistik im Überblick	Jedes SoSe
Begleitseminar: Quantitative Verfahren in den Sozialwissenschaften (Vertiefung)	Begleitseminar: Quantitative/Qualitative Verfahren in den Sozialwissenschaften	Deskriptive und Inferenzstatistik verstehen und anwenden	Jedes SoSe
Qualitative Verfahren in den Sozialwissenschaften (Überblick)	Quantitative/Qualitative Verfahren in den Sozialwissenschaften	Einführung in Methoden der qualitativen Datenerhebung und -auswertung	Jedes SoSe
Begleitseminar: Qualitative Verfahren in den Sozialwissenschaften (Vertiefung)	Begleitseminar: Quantitative/Qualitative Verfahren in den Sozialwissenschaften	Vertiefung ausgewählter Verfahren der Datenerhebung und -auswertung	Jedes SoSe
Philosophische bzw. theoriebezogene Diskurse zu Schule und Bildung	Nicht enthalten → daher in Modul 8 und 9	Einführende und vertiefende Erarbeitung philosophischer bzw. theoriebezogener Diskurse zu Schule und Bildung mit wechselnden Titeln in englischer bzw. deutscher Sprache	Jedes Semester

**2.3.2 Erläuterungen zu Modul 6**

Bei Modul 6 handelt es sich, wie schon bei Modul 5, um ein Wahlpflichtmodul. Studierende können hier entscheiden, ob sie ein Forschungspraktikum oder ein Praktikum unter Entwicklungsperspektive an einer Schule oder einer schulbezogenen Einrichtung wählen möchten. Sowohl Modul 6a als auch Modul 6b enthalten neben dem Selbststudium bzw. der Praxis zwei Lehrveranstaltungen, von denen jeweils eine von der Abteilung Schulpädagogik angeboten wird. Die zweite Lehrveranstaltung kann mit Blick auf eigene Interessen und Vertiefungswünsche gewählt werden.

Studierende, die sich für Modul 6a entscheiden, sind selbst für das Auffinden eines Praktikumsplatzes und für den Erhalt einer Bescheinigung über das Absolvieren des Praktikums verantwortlich. Das Praktikum kann zu einer selbst gewählten Zeit innerhalb des Semesters stattfinden. Es umfasst in der Regel 15 Wochen (à 40 Arbeitsstunden). Die zugehörige Lehrveranstaltung wird in der Regel im Sinne einer Vor- und Nachbereitung kompakt am Beginn und am Ende des Wintersemesters oder im Online-Format angeboten. Abgegeben werden muss ein Praktikumsbericht im Umfang von 15 Seiten. Er wird nicht benotet, muss aber bestanden werden.

Studierende, die sich für Modul 6b entscheiden, können in verschiedenen schulischen oder schulnahen Feldern forschungspraktisch tätig sein. Das Begleitseminar zum Forschungspraktikum findet in der Regel während des Wintersemesters begleitend zum Forschungsprozess statt. Der Besuch dieser Lehrveranstaltung wird, sofern zeitlich möglich, mit Blick auf die Masterarbeit auch jenen Studierenden empfohlen, die sich für Modul 6a entschieden haben. Im Rahmen von Modul 6b muss ein Forschungsbericht von 15 Seiten abgegeben werden. Dieser wird benotet. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage in einem spezifischen Papier zusammengestellt.

Studierenden, die im Anschluss an das Master-Studium eine Promotion anstreben, wird dringend die Wahl von Modul 6b nahegelegt.

### **2.3.3 Erläuterungen zu Modul 7**

Modul 7 ist berufsfeldspezifisch ausgerichtet und beinhaltet die Optionen „Beratung“, „Schulmanagement und Schulleitung“, „Digitalisierung“ sowie „Schulpsychologie“. Die Wahlmöglichkeiten sind inhaltlich weit gefasst und nicht für eine spezifische berufliche Tätigkeit konzipiert. Sie beinhalten jeweils zwei Seminare oder Vorlesungen, welche einem kumulativen Aufbau folgen und somit nacheinander (im Wintersemester beginnend) belegt werden sollten. In der Schulpsychologie kann in manchen Studienjahren nur eine Vorlesung belegt werden und steht keine zweite Lehrveranstaltung zur Verfügung. Das Wahlpflichtmodul muss bestanden werden; eine Benotung erfolgt nicht. Die Lehrveranstaltungen in Modul 7 finden teilweise als Kompaktveranstaltungen an Wochenenden statt. Die Termine werden vorab auf der Homepage bekannt gegeben.

### **2.3.4 Erläuterungen zu Modul 8 und Modul 9**

In den Modulen 8 und 9 können (Master-)Lehrveranstaltungen des gesamten Instituts für Erziehungswissenschaft und der gesamten Universität gewählt werden. Dabei können Studierende selbst entscheiden, ob sie Leistungspunkte vornehmlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen oder überwiegend durch Studien- und Prüfungsleistungen erwerben wollen. Prüfungsleistungen in diesem Modul werden grundsätzlich nicht benotet.

Die Module 8 und 9 zielen insbesondere auf den Erwerb von Theorie-, Begriffs-, Forschungs- und Reflexionswissen. Im Zweifelsfall wird empfohlen, vor dem Belegen einer Lehrveranstaltung nachzufragen, ob eine Anrechnung in den Modulen 8 und 9 möglich ist.

Modul 8 bietet auch die Möglichkeit, sich relevant erscheinende Inhalte nachholend zu erarbeiten oder bestimmte Studienbereiche zu wiederholen und zu vertiefen. Sinnvoll kann es beispielsweise sein, fehlende forschungsmethodische Kompetenzen zu erwerben oder sich, insbesondere bei einem länger zurück liegenden Erststudium, in grundlegende neuere Entwicklungen im Bereich der Schulpädagogik einzuarbeiten.

### **2.3.5 Erläuterungen zu Modul 10**

Die Master-Arbeit kann sowohl eine empirische Arbeit mit quantitativer oder qualitativer Ausrichtung als auch eine Theoriearbeit sein. Die Erstellung der Masterarbeit wird von einem

Kolloquium begleitet und unterstützt. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie das begleitende Kolloquium der Schulpädagogik oder der Allgemeinen Pädagogik besuchen möchten. Zusätzliche methodische Lehrveranstaltungen können bei entsprechendem Angebot belegt werden.

Alle Fristen und Regelungen in Zusammenhang mit der Masterarbeit finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. in den Änderungssatzungen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate.

## 3 Weitere Informationen und Studienberatung

### 3.1 Wichtige Internetadressen

Alle relevanten Informationen zu Ihrem Studium am Institut für Erziehungswissenschaft sind umfassend und stets aktuell auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft abgelegt. Hier finden Sie wichtige Dokumente zu den angebotenen Studiengängen, Angaben zu den Lehrenden und ihren Sprechzeiten, Informationen zu den verschiedenen Abteilungen mit ihren Forschungsaktivitäten oder Tagungen sowie aktuelle Mitteilungen an die Studierenden:

<http://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/>

Informationen speziell zum Master-Studiengang "Schulforschung und Schulentwicklung" finden Sie auf den Seiten der Abteilung Schulpädagogik. Hier sind auch alle weiter oben erwähnten Dokumente abgelegt bzw. verlinkt:

<https://uni-tuebingen.de/de/30513>

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis sowie die Lehrveranstaltungen der vergangenen Semester sind zu finden unter:

<https://alma.uni-tuebingen.de/alma/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

Das Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät verfügt über folgende Internetseite für die Erziehungswissenschaft:

<https://uni-tuebingen.de/de/136024>

Grundlegende Informationen zum Studium an der Universität Tübingen finden Sie unter:

<https://uni-tuebingen.de/studium/>

### 3.2 Studienberatung

Studienberatung zum Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ erhalten Sie zu den auf den jeweiligen Internetseiten angegebenen Sprechzeiten oder per Mail

- bezüglich grundsätzlicher Fragestellungen zum Masterstudium, insbesondere zum Bewerbungs- und Einschreibungsverfahren beim Studierendensekretariat:

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Zentrale Verwaltung - Studierendensekretariat  
Wilhelmstraße 11  
72074 Tübingen  
07071//2974444  
[studierendensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de](mailto:studierendensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de)

- bezüglich besonderer Fragen zum Inhalt, zur Organisation oder zur Struktur des Master-Studienganges in der Abteilung Schulpädagogik:

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Prof. Dr. Britta Kohler  
R 207a  
Münzgasse 26  
72070 Tübingen  
[britta.kohler@uni-tuebingen.de](mailto:britta.kohler@uni-tuebingen.de)

- sowie im Hinblick auf prüfungsbezogene Fragen vom zuständigen Prüfungsamt:

Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
Haußerstraße 11  
72076 Tübingen  
[pa-ezw@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:pa-ezw@wiso.uni-tuebingen.de)

Das Institut für Erziehungswissenschaft ist daran interessiert, von etwaigen inhaltlichen oder organisatorischen Problemen Studierender möglichst früh zu erfahren, um evtl. rechtzeitig beraten, vermitteln oder handeln zu können.

Bei Problemen mit einzelnen Lehrveranstaltungen wenden Sie sich bitte zunächst an die jeweils lehrende Person.

Bei Fragen zum Studiengang bzw. bei auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung:  
[britta.kohler@uni-tuebingen.de](mailto:britta.kohler@uni-tuebingen.de)

Der Studiendekan / die Studiendekanin der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften ist für grundsätzliche Fragen von Studium und Lehre zuständig:  
[studiendekan@sowi.uni-tuebingen.de](mailto:studiendekan@sowi.uni-tuebingen.de)

Bei Problemen und Konflikten innerhalb Ihres Fachstudiums können Sie sich außerdem an die Beauftragte für Studium und Lehre des Instituts für Erziehungswissenschaft wenden:  
[britta.kohler@uni-tuebingen.de](mailto:britta.kohler@uni-tuebingen.de)

Das Familienbüro unterstützt Studierende beispielsweise bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium:  
<http://www.uni-tuebingen.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/familienbuero.html>

Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote finden Sie in vielfältiger Form an der Universität Tübingen:  
<http://www.uni-tuebingen.de/studium/beratung-und-information.html>

Kontakt zu anderen Studierenden des Instituts für Erziehungswissenschaft erhalten Sie insbesondere über die Fachschaft:  
<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/fachbereich-sozialwissenschaften/erziehungswissenschaft/studium/fachschaft-erziehungswissenschaft/>

Wir freuen uns auf Ihre engagierte Mitarbeit am Institut für Erziehungswissenschaft!